



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1260

Datum 24.09.2020

### **Beschluss**

#### **Joggen im Volkspark auch in dunkleren Jahreszeiten ermöglichen**

Seit 2018 besteht der Wunsch, die beliebte Laufstrecke um die große Spielwiese herum im Volkspark für eine bessere Nutzung in dunkleren Jahreszeiten und abends auszuleuchten.

Mit dem Beschluss 20-5086 der Bezirksversammlung vom 30.08.2018 wurden dem Bezirksamt Altona 250.000 Euro aus dem investiven Quartiersfonds zur Verfügung gestellt. Zudem wurden 150.000 Euro aus dem Vertrag mit dem HSV zur Erstellung eines Lauftreffs, der nicht realisiert wurde, für das Projekt vorgesehen.

In der Beschlussvorlage 21-1164 des Amtes, vorgestellt im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vom 01.09.2020, wird darauf hingewiesen, dass eine Beleuchtung durch 6 m hohe Lampen zu einer Störung und Beeinträchtigung des dort vorhandenen Fledermausbestands führen würde. Fledermäuse unterliegen gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU einem eigenen Schutzregime und sind streng geschützt im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, § 44, §§ 13 ff.). Ihre Bestände sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Somit ist diese Art der Beleuchtung hier klar abzulehnen. An diesem Ort kommt nur ein Beleuchtungskonzept in Frage, das fledermausverträglich und insektenfreundlich ist (vgl. z.B. Eurobats Publication Series No 8: Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten).

Den Bedenken der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH, eine Beleuchtung durch niedrigere Leuchten sei hier nicht realisierbar, da das Risiko von Vandalismus zu hoch sei, schließt sich die Bezirksversammlung nicht an.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

**Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert,**

- 1. für die Laufstrecke um die große Spielwiese herum im Volkspark ein geeignetes, energieeffizientes Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung des Tier- und Naturschutzes (vgl. Eurobats Publication Series No 8) zu erstellen. Insbesondere ist der Einsatz von fledermaus- und insektenverträglichen Leuchten in Absprache mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und ggf. unter Einbeziehung eines Fachbüros zu berücksichtigen.**
- 2. eine Übersicht der dafür notwendigen finanziellen Mittel zu erstellen.**